

www.management-elite.at

Liebe Leserinnen und Leser,



rund 1.500 Euro geben Herr und Frau Österreicher im Durchschnitt pro Jahr für Urlaubsreisen aus. Fast die Hälfte der österreichischen Urlauber bucht laut Umfrage ihre Reisen via Internet, 28 Prozent lassen sich von Reisebüros beraten. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage zum Urlaubsverhalten. Zwei Wochen Badeurlaub im Sommer und eine Woche Skifahren im Winter zu buchen ist passé. Der Trend geht in Richtung öfter und kürzer – beispielsweise zu Städteflügen und Kurzurlaube über verlängerte Wochenenden. Haben Sie schon Pläne für den bevorstehenden Sommer? Ist Ihre Urlaubsreise bereits gebucht? In diesem Heft erfahren Sie, wie ein professioneller Versicherungsschutz zu Ihrem unbeschwerten Urlaub beiträgt – vom wirkungsvollen Schutz der eigenen vier Wände gegen Einbrecher bis hin zur Absicherung gegen Haftpflichtschäden im Urlaubshotel.

Einen erholsamen Urlaub wünscht

Ihr Geschäftsführer
Manfred Erharter MA MLS
akad. geprüfter Finanzdienstleister



INHALT

02 | 03 **Versicherungsschutz im Urlaub**

Unbeschwerter Urlaub – aber sicher!

04 **Rechtsschutz**

Herr Ober, die Suppe ist kalt!

05 **Vorsicht Fallen | News**

Hund bring Inlineskaterin zu Sturz – Haftung kann teuer werden

06 **Eigenheimversicherung**

Hochwasser, Hagel & Sturm: 800 Naturkatastrophen-Schäden täglich

07 **Unterhaltung**

GPS statt Kuhglocken – kurioser Streit um Nachtruhe von Hotelgästen

Unbeschwerter Urlaub – aber sicher!

Sommerzeit ist Urlaubszeit. Damit Sie Ihren Urlaub unbeschwert genießen können und bei der Rückkehr keine bösen Überraschungen erleben, geben wir Antworten auf oft gestellte Fragen zum Thema Versicherungsschutz.

Frage: Wie sinnvoll ist eine private Unfallversicherung, wenn heute ohnehin viele Kreditkarten Unfallschutz bieten?

Kreditkarten haben häufig einen eingeschränkten Geltungsbereich und bieten in der Regel keine brauchbaren Versicherungssummen im Invaliditätsfall. Die Invaliditätsleistung und die monatliche Rente der privaten Unfallversicherung sollten nicht nur im Ernstfall die Existenz des Versicherten und seiner Familie sichern, sondern auch einen allfälligen rollstuhlgerechten Umbau des Hauses oder der Wohnung ermöglichen. Nur eine private Unfallversicherung deckt die Folgekosten eines Sport- oder Freizeitunfalls, die gesetzliche Sozialversicherung deckt nur die Folgekosten nach Arbeitsunfällen bzw. Unfällen auf dem Weg von oder zur Arbeit. Professionelle Beratung ist auch gefragt, wenn es um das Leistungsspektrum einer privaten Unfallversicherung geht, etwa den Einschluss der Bergungskosten oder die Rückholung mit einem Ambulanzjet.

Frage: Worauf ist bei einem Kfz-Unfall im Ausland zu achten? Braucht man dazu die „grüne Versicherungskarte“?

Die „grüne Versicherungskarte“ ist der international anerkannte Nachweis, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihr Auto besteht. Wir empfehlen die Mitnahme, auch wenn innerhalb Europas das Kennzeichen als Beleg ausreichen sollte. Die Karte kann vom eigenen Haftpflichtversicherer (bzw. über den Versicherungsmakler) kostenlos bezogen werden.

Die wichtigsten Sofortmaßnahmen:

- Unfallstelle absichern, Erste Hilfe leisten – Euronotruf 112
- Die Polizei verständigen
- Im Europäischen Unfallbericht die Daten mit dem Unfallgegner austauschen
- Das Unfallszenario dokumentieren und Beweise sichern
- Meldung an Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung erstatten bzw. Versicherungsberater kontaktieren

Gerade bei Unfällen im Ausland ist professionelle juristische Unterstützung gefragt. Eine Rechtsschutzversicherung deckt die Kosten bei strittigen Schadenersatz- bzw. Schmerzensgeldforderungen.

Frage: Kleine oder größere Missgeschicke können auch auf der Urlaubsreise im Ausland passieren. Wer kommt für den Schaden auf, wenn z. B. der Sohn unabhängig den Fernseher im Urlaubshotel herunterstößt?

Grundsätzlich gilt: Wer anderen einen Schaden zufügt, muss Schadenersatz leisten. Eine private Haftpflichtversicherung deckt gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter bzw. wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab, z. B. Kratzer am fremden Auto durch den Sohn auf dem Kinderrad, die eingeschossene Fensterscheibe beim Nachbarn oder eben Fern-

seher im Urlaubshotel. Schäden wie diese gefährden nicht die Existenz. Doch die Kosten von Haftpflichtfällen können in die Hunderttausende gehen – z. B. Schäden an Leib und Leben. Eltern haften in vielen Fällen für ihre unmündigen Kinder, insbesondere bei Verletzung der Aufsichtspflicht. Die private Haftpflichtversicherung ist in der Haushaltsversicherung integriert. Prüfen Sie aber vor Urlaubsantritt, ob sie an Ihrem Urlaubsort gilt, besonders wenn Sie in Länder außerhalb Europas reisen. Prüfen Sie auch, ob Ihre Kinder noch mitversichert sind. Das Überschreiten einer bestimmten Altersgrenze oder ein eigener Verdienst des Kindes, z. B. Lehrlingsentgelt, können zum Entfall des Versicherungsschutzes führen.

Frage: Keine Urlaubsreise ohne Urlaubsfotos – wer zahlt, wenn die teure Fotoausrüstung Beute von Autoknackern wird?

Grundsätzlich gilt in Fällen wie diesen: Ohne Kaskoschutz kein Schadenersatz. Achten Sie darauf Autoeinbrüchen vorzubeugen und nicht zu einem Einbruch einzuladen, indem Sie Wertsachen wie die Fotoausrüstung, das teure Handy, die Geldbörse oder den Laptop von außen sichtbar im Auto liegen lassen. Dies kann unter Umständen auch dazu führen, dass der Kaskoversicherer leistungsfrei bleibt. Oftmals sind teure Elektronik oder Ka-

meras generell von der Deckung ausgeschlossen. Der Versicherer verlangt in der Regel nach einem Autoeinbruch eine Bestätigung der Polizei, dokumentieren Sie daher den Schaden (schriftliche Aufzeichnungen und Fotos) und melden Sie diesen rasch bei der nächsten Dienststelle!

Frage: Nicht jeder Urlaubsprospekt hält, was er verspricht. Wie muss der Kunde reagieren, damit er Anspruch auf Entschädigung hat, wenn beispielsweise ständiger Baulärm die Urlaubsblau trübt?

Bei unzumutbaren Bedingungen im Urlaubshotel am besten sofort Beschwerde beim Reiseveranstalter einbringen! Viele Reiseveranstalter lehnen Ansprüche bei nachträglich eingebrachten Beschwerden ab. Den Grund der Beschwerde am besten dokumentieren – z. B. durch Fotos von der benachbarten oder hoteleigenen Baustelle. Eine Rechtsschutzversicherung hilft dabei, ohne finanzielles Risiko allfällige Ansprüche durchzusetzen. Rechtsschutzversicherungen funktionieren nach dem Bausteinprinzip – reden Sie mit uns, welche Einschlüsse sinnvoll sind.

Frage: Der Erholungswert des Urlaubs ist schnell wieder weg, wenn sich zu Hause ein Wasserschaden ereignet hat. Was bedeutet in diesem Zusammenhang die 72-Stunden-Klausel?

Diese Klausel verpflichtet den Versicherungsnehmer, wasserführende Leitungen abzusperren, wenn das versicherte Objekt länger als 72 Stunden unbeaufsichtigt ist.

Wir raten dazu, diese ein, zwei Minuten aufzuwenden und vor Urlaubsantritt den Hauptwasserhahn zu schließen. Das erspart im Ernstfall viele Scherereien.

Frage: Urlaubszeit ist Einbruchzeit – in Österreich ereignen sich rund 15.000 Wohnungs- und Hauseinbrüche jährlich. Was kann ich tun, um einen Einbruch während des Urlaubs zu vermeiden?

Vermeiden Sie, dass das Haus während des Urlaubs unbewohnt wirkt, z. B. indem Sie Nachbarn bitten den Postkasten zu leeren.

Dass die Türen versperrt und die Fenster verschlossen sein müssen, versteht sich von selbst – auch wenn Sie das Haus oder die Wohnung nur für kurze Zeit verlassen. Denn gekippte Fenster gelten als Einladung für Einbrecher und führen im Schadensfall häufig dazu, dass die Versicherung die Leistung verweigert. Weitere Tipps gegen Einbrüche finden Sie unter www.bewusst-sicher-zuhause.at

Haben Sie dazu noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns bitte, wir beraten Sie gerne.



Herr Ober, die Suppe ist kalt! Ihr gutes Recht im Restaurant

© Copyright: Steveckl.jpg Fotolia.com



Eine bestenfalls lauwarmer Suppe, ein versalzener Gulasch, ewiges Warten auf die Rechnung – Sie müssen nicht alles schlucken, wenn ein Aufenthalt in einem Restaurant oder einem Gasthaus zur Enttäuschung wird. Aber auch richtiges Reklamieren will gelernt sein.

Eines gleich vorweg: Die weit verbreitete Mär, der Gast könne ein Lokal ohne zu zahlen verlassen, wenn er zuvor innerhalb einer halben Stunde dreimal laut und vernehmlich „Zahlen“ gerufen habe, stimmt nur bedingt! Wer den Wirt oder Ober binnen 30 Minuten dreimal vergeblich um die Rechnung gebeten hat, darf zwar das Lokal verlassen, muss aber Name und Anschrift hinterlassen, damit die Rechnung zugestellt werden kann – sonst droht eine Anzeige wegen Zechprellerei!

Und die kalte Suppe, das versalzene Gulasch oder das durchgebratene Medium-Steak? Möglichst schon nach dem ersten Bissen reklamieren! Dann hat der Wirt die Möglichkeit, auf den Mangel zu reagieren oder Ihnen Alternativen anzubieten. Wer zuerst isst und erst dann reklamiert, verwirkt in der Regel das Recht auf Ersatz bzw. Preisminderung.

Rechtlichen Beistand werden Sie in Fällen wie diesen kaum brauchen. Das könnte

sich aber schnell ändern, wenn ein Gasthausbesuch mit einer Lebensmittelvergiftung endet. Denn in diesem Fall reicht es nicht, dass Sie das nicht mehr frische Tartar oder das Salatdressing als Auslöser verdächtigen. Da braucht es Beweise und ärztliche Atteste.

Viele Rechtsschutzversicherer bieten heute telefonische Rechtsberatung an, durch die Sie kompetente Unterstützung in juristischen Fragen erhalten. Ein großer österreichischer Rechtsschutzversicherer hat dabei 8.500 Anrufe ausgewertet. Die häufigsten rechtlichen Fragen betrafen Gewährleistung und Garantie, die Höhe des Unterhalts für Kinder, die Kündigung durch den Arbeitgeber, Nachbarstreitigkeiten, Verkehrsunfälle, Streitigkeiten mit dem Vermieter und Verkehrsstrafen.

Eines ist sicher: In gerichtliche Auseinandersetzungen können Sie schneller schlittern, als Ihnen lieb ist. Das finanzielle Risiko ist hoch. Die Kosten des

eigenen und gegnerischen Rechtsanwalts, Gerichts- und Zeugengebühren sowie Sachverständigenkosten können je nach Prozess- bzw. Verfahrensausgang enorm sein. Auch wenn Sie Ihren Prozess gewinnen, können Sie kräftig zur Kasse gebeten werden. Zum Beispiel dann, wenn Ihr Prozessgegner nicht zahlungsfähig ist.

Ob die Verschuldensfrage nach einem Verkehrsunfall, ein Streit um Nachbargarten oder die Durchsetzung von Ansprüchen gegen Ihren Arbeitgeber – eine Rechtsschutzversicherung sollte in keinem Polizzenordner fehlen. Sie deckt in der Regel die Kosten der eigenen rechtsfreundlichen Vertretung, bei Prozessverlust auch die Kosten für die anwaltliche Vertretung der Gegenseite. Inkludiert sind ferner die im Verfahren angefallenen Auslagen wie Gerichtsgebühren, Sachverständigengutachten, Dolmetschergebühren, etc.

Eine Rechtsschutzversicherung funktioniert nach dem Bausteinprinzip und sollte genau Ihrem persönlichen Bedarf entsprechen. Wir beraten Sie gerne und sagen Ihnen, worauf Sie beim Abschluss achten sollten.

Hund bringt Inlineskaterin zu Sturz – Haftung kann teuer werden

Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten an der Leine zu führen – so ist es in vielen Landesgesetzen bzw. Gemeindeverordnungen geregelt. Aber was, wenn eine Hundehalterin ihren Hund nicht vorschriftsmäßig hält und dadurch eine Inlineskaterin zu Schaden kommt? Dann ist unter Umständen der Oberste Gerichtshof am Zug und eine gute private Haftpflichtversicherung gefragt.

Es war eine Verkettung unglücklicher Umstände, die zwei Hundehalterinnen im April 2014 in Villach zu Unfallgegnerinnen machte und vor Gericht brachte. Die eine war – ihren Sennenhund-Mischling an der Leine – auf Inlineskates am rechten Rand eines Radwegs unterwegs. Die andere stand auf ihren Inlineskates an der Böschung und unterhielt sich mit einem Bekannten, während ihr Schäferhund an einer ca. 1,8 m langen Leine vor ihr auf dem Boden lag.

Genau in dem Moment, als die Skaterin mit dem Sennenhund an der Personengruppe vorbeifahren wollte, sprang der Schäferhund unvermittelt auf und lief trotz angelegter Leine rund ein- bis einhalb Meter auf den Sennenhund zu. Dieser stoppte und machte daraufhin einen Satz nach vorne, wodurch sich die Leine plötzlich spannte, die Hundehalterin stürzte und schwere Verletzungen erlitt.

Der Fall landete schließlich vor Gericht: Die Klägerin begehrte unter Anrechnung eines Mitverschuldens von einem Drittel 6.000 Euro Schmerzensgeld sowie Fahrtkosten zu Untersuchungen und Therapien und den Ersatz für Pflege- und Haushaltshilfekosten. Die Beklagte habe den Leinenzwang nicht beachtet und daher für zumindest zwei Drittel der Schäden der Klägerin zu haften.

Die Beklagte wendete ein, sie sei ihrer Verwahrungspflicht als Hundehalterin sehr wohl nachgekommen, weil ihr Hund angeleint gewesen sei. Die Klägerin sei deshalb zu Sturz gekommen, weil sie mit ihren Inlineskates zu schnell unterwegs gewesen sei und ihr Hund scheinbar völlig unmotiviert eine abrupte Richtungsänderung vorgenommen habe. Sie kam mit dieser Rechtsansicht aber nicht durch. Die Höchst Richter bestätigten die Entscheidung der Vorinstanzen, wonach Hundehalter ihre Tiere so halten müssen, dass sie beherrschbar seien und andere Personen nicht unkontrolliert anspringen oder berühren können. Sie werteten den Grad des Verschuldens mit je 50%.

Der Fall zeigt, wie wichtig eine Hundehaftpflichtversicherung ist, wie sie in einigen Bundesländern für alle Hundehalter obligat ist.

Gerne beraten wir Sie darüber, wie Sie Ihren Haftpflichtschutz für jede Lebenslage optimieren können.

NEWS

Versicherung fürs Lieblingshobby: Fahrrad, Fotografie, Musik und Golf

Die Österreicher lassen sich ihre Hobbys einiges kosten: rund 13% ihres Budgets geben die heimischen Haushalte im Schnitt für Freizeit und Sport aus. Eine entsprechende Absicherung bietet ein heimischer Versicherer mit einer Hobbyversicherung. Die Fahrradversicherung springt anders als viele Haushaltsversicherungen auch dann ein, wenn das Fahrrad im Freien gestohlen wird, vorausgesetzt, es war abgesperrt. Deckung besteht außerdem, wenn das Rad beim Transport mittels Frachtführer abhandenkommt, wenn der Fahrradträger vom Auto gestohlen wird sowie bei Beschädigung durch Brand, Blitzschlag, Explosion oder Naturkatastrophen. Eine Versicherung für Golfausrüstungen bietet die Gesellschaft in drei Paketvarianten an. Gedeckt sind neben Diebstahl der Ausrüstung und dem Bruch von Schlägern bei offiziellen Turnieren auch die Bewirtungsspesen nach einem Hole-in-One. Die Kameraversicherung ermöglicht kurzfristigen oder dauerhaften Schutz für Kamera, Objektive und Zubehör. So kann die Vertragslänge auf drei Monate oder als Ganzjahresversicherung ausgelegt werden. Neben einfachem und Einbruchdiebstahl sind auch Schäden durch Dritte oder unabsichtliche Beschädigungen versichert. Bei der Musikinstrumenten-Versicherung umfassen die Deckungen Diebstahl und Beschädigung während des Transportes ebenso wie den Verlust durch Verlegen, Vertauschen oder Liegenlassen. Auch wenn das Instrument von einer anderen Person aufbewahrt wird, besteht der Versicherungsschutz.

Hochwasser, Hagel & Sturm: 800 Naturkatastrophen-Schäden täglich



Rund 800 Naturkatastrophen-Schäden ereignen sich im Schnitt pro Tag in Österreich. Das zeigt eine aktuelle Studie eines großen heimischen Versicherers. Während im Schadensmonat Jänner die Stürme und im Juli Hagelunwetter dominieren, gilt der August in der Alpenrepublik als Hochwasser-Monat.

Ob das Einfamilienhaus oder der Bauernhof am Land, ob das Mehrparteienhaus mitten in der Stadt – heimische Bauwerke sind Naturgewalten wie Sturm, Hagel oder Hochwasser ausgesetzt. Insgesamt sind in Österreich in den vergangenen 15 Jahren etwa 4 Millionen Schäden entstanden, die auf Naturkatastrophen zurückzuführen sind.

Die häufigsten Schäden aus Naturkatastrophen werden durch Stürme verursacht: Mehr als die Hälfte aller gemeldeten Schadensfälle, exakt 52,9%, sind Sturm-schäden. Auf Platz 2 rangiert Hochwasser (16,3%), knapp vor Hagel (15,6%) und Schneedruck (14,4%). Mit 23,9% aller Sturmschäden hat sich dabei der Jänner zum „Sturm-Monat“ Nummer eins entwickelt. Im August und im Juni dominieren Hochwässer, im Juli die Hagelschäden. Laut Prognosen von Klimaexperten werden Naturkatastrophen in Zukunft noch öfter auftreten. Auch die Intensität von Unwettern werde zunehmen – ebenfalls eine Folge des weltweiten Klimawandels.

Auch in Österreich sind wir nicht vor verheerenden Stürmen gefeit: So fegte Orkan Kyrill im Jänner 2007 mit Böen bis zu 225 km/h über Europa hinweg, forderte insgesamt 47 Todesopfer und verursachte Schäden von mehr als 7 Milliarden Euro. Ein Jahr später richtete das Sturmtief Paula mit Windgeschwindigkeiten von bis zu 230 km/h alleine in Österreich rund 280 Millionen Euro Schaden an. Der Orkan „Emma“ mit Sturmböen bis 236 km/h forderte in Mitteleuropa 14 Menschenleben und verursachte eine Gesamtschadenssumme von rund einer Milliarde Euro.

Wenn Stürme abgedeckte Häuser und verwüstete Gärten hinterlassen, ist umfassender Versicherungsschutz gefragt. Die Gebäudeversicherung trägt die Schäden am Gebäude selbst, wie etwa abgedeckte Dächer oder Schäden an der Fassade. Nimmt auch die Inneneinrichtung Schaden, weil etwa der Sturm das Dach abgedeckt hat und ein schwerer Wolkenbruch zu einem Wassereintritt

in die Wohnung führt, dann leistet die Haushaltsversicherung Ersatz. Die Haushaltsversicherung bietet als Bündelversicherung Schutz für den gesamten privaten Wohnungsinhalt.

Das Glashaus im Garten, die Swimmingpool-Abdeckung oder die Solaranlage sind jedoch nicht automatisch in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Einzelne Versicherungsgesellschaften bieten in ihrer Eigenheimversicherung spezielle Gartenpakete an, andere sehen eine Einschlussmöglichkeit gegen Mehrprämie vor.

Und wenn ein Baum vom Garten des Nachbarn auf Ihr Auto fällt? Dann gehen Sie in der Regel leer aus, es sei denn, Sie haben für Ihr Fahrzeug eine Kfz-Kaskoversicherung abgeschlossen. Der Nachbar könnte nur zur Kasse gebeten werden, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann – etwa, dass er sich geweigert hat, den offensichtlich morschen Baum zu entfernen.

Gerne beraten wir Sie über Ihren optimalen Versicherungsschutz gegen Naturkatastrophen und prüfen Ihre bestehenden Polizzen. Der Vergleich macht Sie sicher!

GPS statt Kuhglocken – kurioser Streit um Nachtruhe von Hotelgästen

Schadenersatz in Höhe von 7.000 Euro forderte ein Hotelier in einer Vorarlberger Gemeinde im Bezirk Feldkirch von benachbarten Bauern. Der Grund der Klage: Seine Gäste fühlten sich vom nächtlichen Gebimmel von Kuhglocken gestört und seien vorzeitig abgereist. Ein Vergleich scheitert an den Prozesskosten.

Der Hotelbesitzer hatte seine Nachbarn geklagt, weil deren Kühe mit ihrem Glockengeläute seine Gäste um den Schlaf gebracht hätten. Das habe wiederholt zu verfrühten Abreisen geführt, wobei ihm ein Schaden von 7.000 Euro entstanden sei. Die Bauern hingegen argumentierten, dass es sich bei der Klage um einen Racheakt handle. Die Standpunkte waren rasch verhärtet. So sah man einander vor Gericht wieder.

Gleich zu Beginn des zweiten Verhandlungstages schlug der Anwalt des Hoteliers den Bauern vor, die Kühe anstelle der Glocken mit einem GPS-System auszustatten. Damit könnten verloren

gegangene Tiere leicht gefunden werden. Die Bauern präsentierten dagegen den Kompromissvorschlag, die Kühe auf einer Weide mit 90 Metern Mindestabstand zum Hotel weiden zu lassen – allerdings mit ihren Glocken. Als dieses Angebot aber vom Kläger abgewiesen wurde, einigten sich die Bauern schließlich doch darauf, ihre Rinder mit GPS auszustatten, unter der Voraussetzung, dass sich beide Streitparteien die Prozess- und Sachverständigenkosten von mittlerweile 4.000 Euro teilen.

Dies wollte jedoch der Kläger nicht akzeptieren. Der Kuhglockenstreit wird also weiter die Gerichte beschäftigen.



Stilblüten

Heiteres und Kurioses
aus Briefen an Versicherungen

„Unser Pudel ist nicht bereit, vor der Polizei auszusagen“

- „Sie haben leider Pech, unser Pudel ist nicht bereit, vor der Polizei auszusagen.“
- „Herr W. trug Ohrenschützer und konnte deswegen meinen sich nähernden Pkw weder sehen noch hören.“
- „Ich liebe Mahnungen, denn dann weiß ich, dass Ihre Mitarbeiter arbeiten.“
- „Der Einbrecher versuchte, beim Auftauen der Polizei zu flüchten.“

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

		1			8
8	3				5 9
		7		6	4
	9		4	3	8
8	6		1	9	7
3	2	9		4	
7	8		1		
2	6				3 1
4			5		

Kein Online-Vergleichsportaal kann persönliche Betreuung ersetzen



Copyright-Contrastwerkstatt.jpg-fofolla.com

Auf den Websites der Vergleichsportale sieht's so einfach aus: Ein paar Daten eingeben, ein paar Mausclicks – und schon ist das Versicherungsprodukt mit der günstigsten Prämie garantiert. Doch optimaler Versicherungsschutz sieht anders aus!

Denn die Vergleichsportale decken häufig nicht den gesamten Versicherungsmarkt der Anbieter ab und legen sich auf bestimmte vorgegebene Kriterien fest, was die Auswahl der Produkte einschränkt. Dazu kommt: Der Teufel steckt wie immer im Detail. Wer weiß schon beim Abschluss

von Online-Polizzen über Haftungsausschlüsse Bescheid! Wer macht sich Gedanken über die richtigen Deckungssummen oder die Höhe des Selbstbehalts? Und wer bietet – was noch viel wichtiger ist – professionelle Unterstützung bei der Abwicklung von Schadensansprüchen?

Optimaler Versicherungsschutz ohne Wenn und Aber ist Vertrauenssache. Ihr Versicherungsmakler hat das nötige Know-how, kennt die Anbieter und hat den Überblick über die besten Produkte am Markt. Das garantiert Versicherungspolizzen, die genau Ihrem Bedarf entsprechen – zu den besten Konditionen und einem fairen Preis!

Ihr Versicherungsmakler – die beste Versicherung!

Rechtliches zum Thema Auto:

Leser fragen, Experten antworten

Frage: Ich fahre auf einer Freilandstraße, die in der Mitte mit einer Sperrlinie versehen ist. Plötzlich steht vor mir ein defekter Bus, der meinen Fahrstreifen blockiert. Darf ich in diesem Fall die Sperrlinie überfahren, wenn ich anders nicht vorbeifahren kann? Oder muss ich warten, bis der Fahrstreifen wieder frei ist?

Antwort: Grundsätzlich verbietet § 9 Abs. 1 StVO das Überfahren von Sperrlinien, jedoch ist dieses Verbot laut Rechtsprechung einschränkend auszulegen: Eine Ausnahme ist für den Fall anzunehmen, dass ein Vorbeifahren an einem Hindernis

nur unter Überfahren der Sperrlinie möglich ist. „Dieses Vorbeifahren darf nur unter Anwendung ganz besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit erfolgen“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte.



IMPRESSUM: Medieninhaber/Heausgeber: Wagnhubinger Brokerservice GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Geschäftsführer und Chefredakteur: Franz Wagnhubinger, Verlagsort: Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, HEMMELER und HERSTELLUNGSSORT: Meyerbauer Druck & Verlags-GmbH & Co KG, 4910 Bied im Innkreis, Redaktionelle Leitung: Mag. Peter Kalab, Redaktion: Mag. Peter Kalab, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Offiziell-Registrierungspflicht gem. § 25 Medienrechtsgesetz und Informationspflicht gem. § 14 UGB: <http://www.wagnhubinger-brokerservice.com/page/impresseum/227>. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungsunternehmen verwendet werden. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo > Versicherungskurier.at ist geschützt und darf nur von der Fa. Wagnhubinger Brokerservice GmbH und deren Vertragspartner verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Fotolia und Can Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenzpflichtig.